

TEILZEITPARLAMENT

Der Sächsische Landtag soll mittelfristig vom Vollzeit- in ein Teilzeitparlament umgewandelt werden, in dem in erster Linie strategische Entscheidungen getroffen werden. Die detaillierte Umsetzung der politischen Vorgaben ist Aufgabe der Landesverwaltung.

26./27. Juni 1999

24. JuliA-Landeskongress, Colditz